

Delmenhorst, 11.07.2016

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Stadtumbausatzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus**

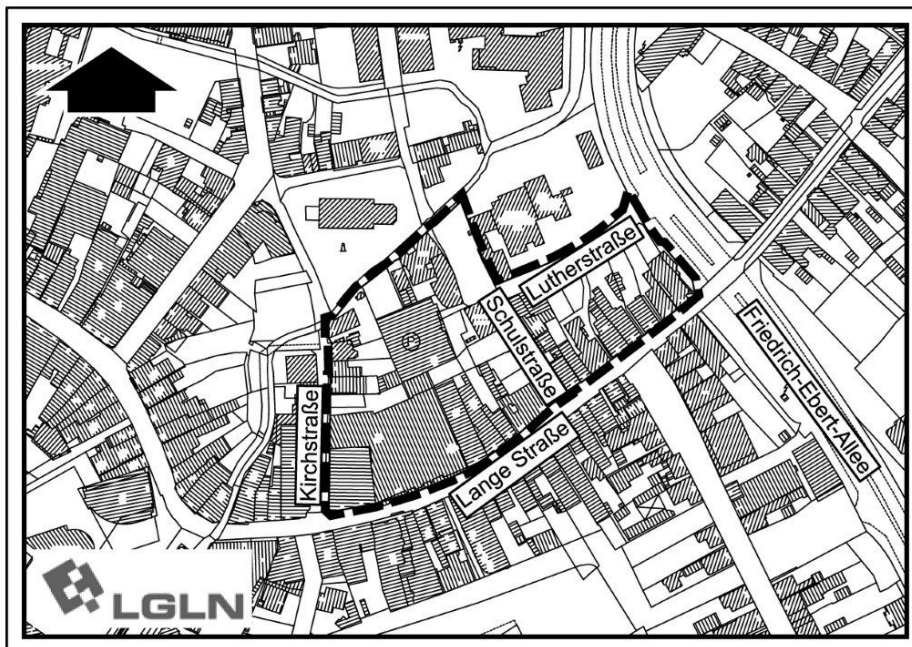
#### **§ 1 Gebietsfestlegung**

Für das vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 01.03.2016 beschlossenen Stadtumbaugebiet östliche - Innenstadt wird gemäß § 171b Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Gebiet zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus festgelegt; in dem festgelegten Gebiet bedürfen die in § 14 Absatz 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen der Genehmigung.

#### **§ 2 Gebietsabgrenzung**

(1) Das Gebiet wird im Norden durch den Verlauf der Delme sowie der Lutherstraße, im Süden durch die Lange Straße, im Westen durch die Kirchstraße und im Osten durch die Friedrich-Ebert-Allee, begrenzt.

(2) Die Gebietsgrenzen sind in der Anlage 1 zeichnerisch dargestellt (Stadtumbaugebiet). Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.



Die Stadtumbausatzung sowie der Lageplan kann während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 204, von jedermann eingesehen werden.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags            von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
dienstags und donnerstags    von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.



§ 3  
Genehmigungspflicht

(1) Zur Sicherung und sozialverträglichen Durchführung der Stadtumbaumaßnahme bedürfen die in § 14 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen der Genehmigung.

(2) Die Genehmigung darf nur versagt werden, um einen den städtebaulichen und sozialen Belangen Rechnung tragenden Ablauf der Stadtumbaumaßnahme auf der Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Beschluss vom 01.03.2016) oder eines Sozialplans zu sichern, § 171d Absatz 3 BauGB.

§ 4  
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der heutigen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Delmenhorst geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**Axel Jahnz**  
**Oberbürgermeister**

